Deutschland – Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen – Landkreis Emsland: Transport und Verwertung von Sperrmüll

OJ S 172/2025 09/09/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland

E-Mail: serina.hofschlag@awb-emsland.de

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

2 Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Landkreis Emsland: Transport und Verwertung von Sperrmüll Beschreibung: Übernahme, Transport und Verwertung von Sperrmüll. Kennung des Verfahrens: 524847f5-ebf2-4050-b7b4-e75b1b62285d

Interne Kennung: AWB-08/25 Verfahrensart: Offenes Verfahren Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen Zusätzliche Einstufung (cpv): 90513000 Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle, 90512000 Transport von Haushaltsabfällen

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Emsland (DE949)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4YDJ5VYA Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: Gemäß § 9 Abs. 3 VgV ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet, den Zugang zu den Vergabeunterlagen ohne Registrierungspflicht zu ermöglichen. Um an der Kommunikation in diesem Vergabeverfahren teilzunehmen, sollten Interessenten sich in ihrem eigenen Interesse bei DTVP für diese Ausschreibung registrieren. Da die Kommunikation über die Vergabeplattform laufen soll, haben Bieter sicherzustellen, dass die auf DTVP hinterlegte E-Mail-Adresse Nachrichten der Vergabestelle empfangen kann bzw. diese weitergeleitet werden. Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle: Bestehen nach Auffassung des Bieters in den Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, sind diese unverzüglich über das Portal DTVP mitzuteilen. Dies gilt auch für sonstige auftretende Fragen und Probleme, insbesondere wenn die Vergabeunterlagen Fragen aufwerfen, die für die Erstellung des Angebots relevant sein können. Weitere Auskünfte werden ebenfalls nur auf Anfrage über das Portal DTVP erteilt. Für die

586139-2025 Page 1/7

Kommunikation zwischen Bietern und Vergabestelle wird auf den Bereich Kommunikation im Projektraum von DTVP verwiesen: insbesondere werden an dieser Stelle Bieterrundschreiben der Vergabestelle veröffentlicht. Bindefrist: Verzögert sich die Zuschlagserteilung wegen eines Nachprüfungsverfahrens, so sind die am Nachprüfungsverfahren beteiligten Bieter bis 4 Wochen nach Rechtskraft des letztinstanzlichen Beschlusses an ihr Angebot gebunden. Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Der angegebene Zeitpunkt ist der frühstmögliche Öffnungstermin; die Öffnung kann auch später erfolgen. Bezüglich weiterer Unterlagen für Bietergemeinschaften, Eignungsverleiher und Unterauftragnehmer sowie für Anforderungen an leistungsbezogene Unterlagen und Angaben siehe Kap. 5 der Vergabeunterlagen. Allgemein: Es wird auf die Bestimmungen des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) hingewiesen; Näheres siehe Vergabeunterlagen. Für Anforderungen an den Datenschutz siehe Kap. 2.2 der Vergabeunterlagen; insbesondere erklärt der Bieter sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten und bereitgestellten Unterlagen für das Vergabeverfahren von der Vergabestelle gespeichert und verarbeitet werden. Der Bieter ist außerdem verpflichtet sicherzustellen, dass die Übermittlung der personenbezogenen Daten durch den Bieter an die Vergabestelle rechtmäßig ist. Soweit notwendig, hat der Bieter die betroffenen Personen über die Übermittlung der Daten an die Vergabestelle und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen. Eine gesonderte Information an die betroffenen Personen durch die Vergabestelle erfolgt nicht. Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vav -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Auftragsunterlagen

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Landkreis Emsland: Transport und Verwertung von Sperrmüll
Beschreibung: Übernahme, Transport und Verwertung von Sperrmüll, der über die
Straßensammlung im Gebiet des Landkreises Emsland sowie über Anlieferungen zu den
Zentraldeponien erfasst wird. Der Sperrmüll ist durch den Auftragnehmer (im Folgenden AN
genannt) zu übernehmen und ordnungsgemäß, schadlos und möglichst hochwertig zu
verwerten.

Interne Kennung: AWB-08/25

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 90513000

Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle, 90512000

Transport von Haushaltsabfällen

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Emsland (DE949)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2026

586139-2025 Page 2/7

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Vertrag verlängert sich bis zum 31.12.2027, wenn er nicht 6 Monate vor Vertragsablauf von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Muster, Beschreibungen oder Fotos ohne Echtheitszertifikat

Beschreibung: Für den Bieter, jedes Mitglied von Bietergemeinschaften ist als Anlage eine eigene Darstellung, Broschüre o. Ä. beizufügen, aus der Angaben zum Unternehmen, zur Unternehmensstruktur (z. B. Muttergesellschaften, Konzernzugehörigkeit) sowie ggf. zur zuständigen Niederlassung hervorgehen. Die Darstellung hat eine vollständige Liste der Gesellschafter bzw. Kommanditisten zu enthalten.

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung: Für den Bieter, jedes Mitglied von Bietergemeinschaften ist als Anlage ein aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe des Landes, in dem der Bieter ansässig ist, beizufügen.

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung: WL1: Für jeden Bieter, jedes Mitglied von Bietergemeinschaften sind Angaben zum Gesamtumsatz der Jahre 2022-2024 zu machen, sowie der Mittelwert der Jahresumsätze 2022-2024 anzugeben.

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung: WL2: Für jeden Bieter, jedes Mitglied von Bietergemeinschaften sind Angaben zum Umsatz, der mit der Behandlung von Siedlungsabfällen der Jahre 2022-2024 erzielt wurden, zu machen, sowie der Mittelwert der Jahresumsätze 2022-2024 anzugeben.

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung: TL 1: Für jeden Bieter, mindestens ein Mitglied von Bietergemeinschaften sowie Unterauftragnehmer, welche ganz oder teilweise die Behandlung des Sperrmülls übernehmen sind Mengenangaben zur/zu den Behandlungsanlage(n) zu machen. Dabei sind anzugeben: - Name der Behandlungsanlage(n) - genehmigte Kapazität in t/a - Jahresdurchsatz 2022 - Jahresdurchsatz 2023 - Jahresdurchsatz 2024

Kriterium: Muster, Beschreibungen oder Fotos ohne Echtheitszertifikat Beschreibung: TL2: Für jeden Bieter, mindestens ein Mitglied von Bietergemeinschaften sowie

Unterauftragnehmer, welche ganz oder teilweise die Behandlung des Sperrmülls übernehmen

586139-2025 Page 3/7

ist die technische Beschreibung der vorgesehenen Abfallbehandlung anzugeben. Es ist eine eigene Darstellung, Broschüre o. Ä. beizufügen, aus der die wesentlichen technischen Verfahrensschritte und die entstehenden Behandlungsfraktionen hervorgehen. Bei Mechanischen Behandlungsanlagen/Sortieranlagen sind alle entstehenden Behandlungsfraktionen mit ihrem jeweils erwarteten prozentualen Anteil aufzuführen und deren weitere Entsorgung darzustellen (Art der Anlage bzw. des Verwertungsverfahrens).

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung: BL 1: Qualitätssicherung bei Verbrennungsanlagen: Für jeden Bieter, mindestens ein Mitglied von Bietergemeinschaften sowie Unterauftragnehmer, welche ganz oder teilweise die Behandlung des Sperrmülls übernehmen sollen. Sollte ein Bieter keine Qualitätssicherungen aufweisen, so sind die Angaben für den Unterauftragnehmer einzutragen. Dieser fungiert dann als Eignungsverleiher und muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung einreichen. Es ist ein Efb-Zertifikat beizufügen für die Tätigkeit "Behandeln" oder "Verwerten" des jeweils vorgesehenen Abfallschlüssels (z.B. 20 03 01 oder 19 12 10) oder Nachweis einer anderen Qualitätssicherung, z. B. eine Zertifizierung nach ISO 9000 ff. bzw. 14000 ff. sofern kein Efb-Zertifikat vorgelegt wird: Auszug aus der Anlagengenehmigung, aus dem hervorgeht, dass die vorgesehene(n) Anlage(n) zur Behandlung der vertragsgegenständlichen bzw. für diese Anlage vorgesehenen Abfälle zugelassen ist/sind.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung: BL 2: Qualitätssicherung Mechanische Behandlungsanlage/Sortieranlage. Für jeden Bieter, mindestens ein Mitglied von Bietergemeinschaften sowie Unterauftragnehmer, welche ganz oder teilweise die Behandlung des Sperrmülls übernehmen sollen. Sollte ein Bieter keine Qualitätssicherungen aufweisen, so sind die Angaben für den Unterauftragnehmer einzutragen. Dieser fungiert dann als Eignungsverleiher und muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung einreichen. Es ist ein Efb-Zertifikat beizufügen für die Tätigkeit "Behandeln" und/oder "Verwerten" des Abfallschlüssels AVV 20 03 07. Oder bei ausländischen Bietern: Darlegung einer gleichwertigen Qualitätssicherung, als gleichwertig gilt z. B. eine Zertifizierung nach ISO 9000 ff bzw. 14000 ff

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung: BL 3 Referenzen Behandler (mindestens eine Referenz) Für jeden Bieter, mindestens ein Mitglied von Bietergemeinschaften sowie Unterauftragnehmer, welche ganz oder teilweise die Behandlung des Sperrmülls übernehmen sollen. Sollte ein Bieter keine Referenzen aufweisen, so sind die Angaben für den Unterauftragnehmer einzutragen. Dieser fungiert dann als Eignungsverleiher und muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung einreichen. Es ist mindestens eine Referenz für die Behandlung von Siedlungsabfällen in Anlagen wie der angebotenen Behandlungsanlage zu nennen, mit Angaben von Auftraggeber (Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer eines Ansprechpartners), Tätigkeit, Zeitraum und Umfang der Tätigkeit.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YDJ5VYA/documents

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YDJ5VYA

586139-2025 Page 4/7

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YDJ5VYA

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 09/10/2025 11:00:00 (UTC+2) Osteuropäische Zeit,

Mitteleuropäische Sommerzeit

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 57 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der AG kann die Bieter jedoch gemäß § 56 Abs. 2 VgV unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der Bieter hat keinen Anspruch darauf, dass der AG von dieser Nachforderungsmöglichkeit Gebrauch macht. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der AG weist auf § 63 VgV hin. Im Fall der Auftragsvergabe an eine Bietergemeinschaft haften alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch. Im Fall der Eignungsleihe haftet auch der Eignungsverleiher gemäß § 47 Abs. 3 VgV.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass etwaige Nachprüfungsanträge unzulässig sind, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der

586139-2025 Page 5/7

Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland

Registrierungsnummer: DE117330968

Postanschrift: Ordeniederung 1

Stadt: Meppen Postleitzahl: 49716

Land, Gliederung (NUTS): Emsland (DE949)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Frau Hofschlag

E-Mail: serina.hofschlag@awb-emsland.de

Telefon: +49 5931 5996-50

Internetadresse: http://www.awb-emsland.de

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: ATUS GmbH Registrierungsnummer: DE167338600

Postanschrift: Steindamm 39

Stadt: Hamburg Postleitzahl: 20099

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland E-Mail: atus@atus.de Telefon: +49 402801550

Internetadresse: https://www.atus.de

Rollen dieser Organisation: Beschaffungsdienstleister

8.1. ORG-0003

586139-2025 Page 6/7

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium

für Wirtschaft, Verkehr und Bauen Registrierungsnummer: t:04131153308

Postanschrift: Auf der Hude 2

Stadt: Lüneburg Postleitzahl: 21339

Land, Gliederung (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 413115-1334 Fax: +49 413115-2943

Internetadresse: https://www.mw.niedersachsen.de

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des

Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 870c4322-8a99-4af0-8cec-f6d2a228e16f - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 08/09/2025 12:46:00 (UTC+2) Osteuropäische

Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 586139-2025

ABI. S – Nummer der Ausgabe: 172/2025 Datum der Veröffentlichung: 09/09/2025

586139-2025 Page 7/7